



Antrag an den KTTV-Verbandstag 2007

Der Jugendvorstand des KTTV Pinneberg stellt folgenden Antrag an den KTTV-Verbandstag 2007:

Es wird beantragt, die auf der KTTV-Jugendwartetagung 2006 verabschiedete und im TIK Nr. 2 abgedruckte Jugendordnung in die Satzung des KTTV Pinneberg aufzunehmen und § 8 (4) dieser Satzung entsprechend zu verändern, indem dieser nunmehr lautet:

„(4) Für die Jugendarbeit im Kreis Pinneberg gilt die Jugendordnung des KTTV.“

Begründung:

Die nachfolgenden Festlegungen in der Jugendordnung und der Jugendwettbewerbordnung verfolgen den Zweck, im Rahmen der bereits bestehenden Jugendordnung und Jugendwettbewerbordnung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. ergänzende Regelungen für den KTTV Pinneberg zu schaffen.

Tornesch, 08.02.2007

Für den Jugendvorstand

Christina Nieschalk
Jugendwartin KTTV Pinneberg

Hans-Jürgen Hilmer
Schülerwart KTTV Pinneberg

Änderung der Satzung des KTTV PI , §8

[4] Für die Jugendarbeit im Kreis Pinneberg gilt die Jugendordnung des KTTV, wenn nichts anderes bestimmt, die Jugendordnung und Jugendwettspielordnung des TTVSH sinngemäß.

Jugendordnung und Jugendwettspielordnung des KTTV Pinneberg im TTVSH

Allgemeines

Die nachfolgenden Festlegungen der Jugendordnung und der Jugendwettspielordnung verfolgen den Zweck, im Rahmen der bereits bestehenden Jugendordnung und Jugendwettspielordnung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. ergänzende Regelungen für den KTTV Pinneberg zu schaffen.

A1. Präambel der Jugendordnung des KTTV Pinneberg

Ziele der Jugendarbeit sind, die Jugendlichen im KTTV Pinneberg des TTVSH sportlich auszubilden und zu fördern, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zu Leistungen im sportlichen Sinne anzuregen.

A2. Zugehörigkeit zur Tischtennis-Jugend KTTV Pinneberg

Mitglieder der Tischtennis-Jugend Pinneberg sind alle Jungen und Mädchen, die in den Jugendabteilungen der dem KTTV Pinneberg angeschlossenen Vereine betreut werden, ferner alle Erwachsenen, die ehren- oder hauptamtlich eine Funktion in der Jugendarbeit ausüben.

A3. Jugendordnung des KTTV Pinneberg

Organe der TT-Jugend des KTTV Pinneberg:

- I. Jugendwartetagung
- II. Jugendausschuss

A3. I. Jugendwartetagung

Die Jugendvertreter(innen) der dem KTTV Pinneberg angeschlossenen Vereine, sowie der Jugendausschuss des KTTV Pinneberg treten mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung zusammen (ordentliche Jugendwartetagung). Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch den (die) Kreisjugendwart(in), der (die) auch den Vorsitz führt. Die ordentliche Jugendwartetagung sollte dabei spätestens eine Woche vor der Ausrichtung des Kreisverbandstages stattfinden. Von der ordentlichen Jugendwartetagung ist stets ein Protokoll anzufertigen, das allen Vereinsjugendwarten(innen) sowie allen Mitgliedern des Kreisjugendausschusses spätestens zwei Wochen nach der Arbeitstagung zu übersenden ist.

Die Aufgaben der Jugendwartetagung sind:

- 1. Beratung + Beschluss von grundsätzlichen Angelegenheiten und Richtlinien der Jugendarbeit im KTTV Pinneberg.**
- 2. Vorplanung der kommenden Spielserie, z.B.**
 - Verteilung der Kreisveranstaltungen
 - Befreiung von Spielern/innen und Mannschaften von ihren alters entsprechenden Wettkämpfen und Einstufung in höhere Spielklassen
- 3. Wahl des (der) Jugendwartes(in) und der übrigen zu wählenden Vertreter(innen) des Jugendausschusses.**

Bei den Abstimmungen in der Jugendwartetagung haben die Vertreter(innen) des Jugend-Ausschusses + gewählte Vereinsjugendwarte jeweils eine Stimme. Die Stimmübertragung auf Vereinsjugendvertreter ist möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des (der) Kreisjugendwartes(in).

II. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- A) Jugendwart (in)
- B) Schülerwart (in)
- C) Jugendpunktspielwart (in)
- D) Jugendranglistenwart (in)
- E) Jugendpokalspielwart (in)
- F) Kreisjugendtrainer (in)

Die wählbaren Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendwartetagung auf jeweils 2 Jahre gewählt. Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen innerhalb des Jugendausschusses eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Jugendausschusses.

Der (die) Kreisjugendtrainer(in) wird vom Jugendausschuss bestimmt, spätestens aber 1 Woche vor der Jugendwartetagung.

Zu wählen sind in Jahren mit:

gerader Endziffer:	ungerader Endziffer:
- Jugendwart(in)	Schülerwart(in)
- Jugendpunktspielwart(in)	Jugendpokalspielwart(in)
	Jugendranglistenwart (in)

Die Wahl des Jugendausschusses bedarf der Bestätigung durch den nächstfolgenden Kreisverbandstag. Der Jugendausschuss tritt nach Bedarf zusammen und wird vom Kreisjugendwart(in) einberufen, der auch der (die) Vorsitzende ist.

Die Aufgaben werden wie folgt verteilt:

II. A) Kreisjugendwart(in)

- a. Er/Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im geschäftsführenden Vorstand
- b. Er/Sie stellt seinen Jahresbericht auf der Jugendwartetagung vor
- c. Er/Sie vertritt die Jugendinteressen nach außen und in den dafür vorgesehenen Gremien des Bezirk III
- d. Er/Sie koordiniert die Jugendarbeit auf Kreisebene und entscheidet die laufenden Angelegenheiten im Jugendbereich
- e. Er/Sie wird im Rahmen der Nachwuchsförderung tätig, insbesondere bei der Koordination des Kreiskaders zusammen mit dem Kreistrainer im Schüler A und Jugendbereich
- f. Er/Sie stellt die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen und Einladungen sicher
- g. Er/Sie unterstützt bei Bedarf den durchführenden Verein bei der Ausrichtung der Kreismeisterschaften Jugend + Schüler A
- h. Er/Sie betreut die Delegation des KTTV auf Landesmeisterschaften & Landesranglisten Schüler A + Jugend und organisiert Übernachtungsmöglichkeiten und Abrechnung der Spesen
- i. Er/Sie meldet für die Bezirksmeisterschaften Schüler A und Jugend
- j. Er/Sie veröffentlicht die Termine der Jugend
- k. Er/Sie meldet die Ergebnisse der Meisterschaften Jugend und Schüler A an den TTVSH und an den Kassenwart des KTTV Pinneberg

II. B) Kreisschülerwart(in)

- a. Er/Sie vertritt den Kreisjugendwart
- b. Er/Sie regelt den Wettspielbetrieb (Meisterschaften) der Schüler/innen B und C
- c. Er/Sie wird im Rahmen der Nachwuchsförderung tätig, insbesondere bei der Koordination TF Gruppen zusammen mit dem Kreistrainer im Schüler/innen B und C-Bereich
- d. Er/Sie stellt die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen und Einladungen sicher
- e. Er/Sie unterstützt den durchführenden Verein bei der Ausrichtung der Kreismeisterschaften Schüler/innen B/C und ggf. des Kreisentscheides der Mini-Meisterschaften
- f. Er/Sie betreut die Delegation des KTTV auf Landesmeisterschaften & Landesranglisten Schüler/innen B und C und organisiert ggf. Übernachtung und Abrechnung der Spesen
- g. Er/Sie meldet für die Bezirksmeisterschaften Schüler B und C
- h. Er/Sie veröffentlicht die Termine der Jugend
- i. Er/Sie meldet die Ergebnisse der Meisterschaften Schüler/innen B und C an den TTVSH und an den Kassenwart des KTTV Pinneberg

II.C) Jugendpunktspielwart(in)

- a. Er/Sie vertritt als Delegierter die Interessen des KTTV Pinneberg auf Sitzungen und Veranstaltungen
- b. Er/Sie regelt den Jugend-Wettspielbetrieb auf Kreisebene, empfängt die Meldungen, erstellt die Spielpläne, teilt zusammen mit dem Jugendausschuss die Staffeln unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelung ein
- c. Er/Sie stellt die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen und Einladungen sicher
- d. Er/Sie meldet die Mannschaften zu den Bezirksligen
- e. Er/Sie ist verantwortlich für die Überwachung der Sperrvermerke in Abstimmung mit dem Jugendausschuss
- f. Ihm/Ihr kann vom Jugendausschuss nach Rücksprache spezielle Aufgaben übertragen werden

II.D) Jugendranglistenwart(in)

- a. Er/Sie vertritt als Delegierter die Interessen des KTTV Pinneberg auf Sitzungen und Veranstaltungen
- b. Er/Sie regelt den Jugend-Ranglistenbetrieb im KTTV Pinneberg auf Grundlage der geltenden Ranglistenordnung
- c. Er/Sie stellt die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen und Einladungen sicher
- d. Er/Sie meldet für alle Bezirksranglisten
- e. Er/Sie meldet die Ergebnisse der Ranglisten an den TTVSH und an den Kassenwart des KTTV Pinneberg
- f. Ihm/Ihr kann vom Jugendausschuss nach Rücksprache spezielle Aufgaben übertragen werden

II.E) Jugendpokalspielwart(in)

- a. Er/Sie vertritt als Delegierter die Interessen des KTTV Pinneberg auf Sitzungen und Veranstaltungen

- b. Er/Sie regelt den Jugend-Pokalspielbetrieb auf Kreisebene
- c. Er/Sie stellt die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen und Einladungen sicher
- d. Ihm kann vom Jugendausschuss nach Rücksprache spezielle Aufgaben übertragen werden

II.F) Kreisjugendtrainer(in)

- a. Er/Sie hat die sportliche Leitung der Talentförderungsgruppen auf Kreisebene
- b. Leitung von Talentsichtungslehrgängen, Vorbereitungslehrgängen und Kreisvergleichskämpfen in Zusammenarbeit mit dem (der) Kreisjugendwart(in) und dem (der) Schülerwart(in).
- c. Mögliche Betreuung auf überregionalen Veranstaltungen
- d. Ihm kann vom Jugendausschuss nach Rücksprache spezielle Aufgaben übertragen werden

B Jugendwettbewerbordnung des KTTV Pinneberg

I. Jugendklassen

Stichtag ist jeweils der 01. Januar der laufenden Spielzeit.

Jugendlicher ist, wer am Stichtag 18 Jahre alt wird oder jünger ist.

Die Jugendklasse gliedert sich in

Schüler: wer am Stichtag 15 Jahre alt wird oder jünger ist,
 Jugend: wer am Stichtag 18 Jahre alt wird oder jünger ist.

Die Schülerklassen werden zusätzlich unterteilt in

A-Schüler: wer am Stichtag 15 Jahre alt wird oder jünger ist,
 B-Schüler: wer am Stichtag 13 Jahre alt wird oder jünger ist,
 C-Schüler: wer am Stichtag 11 Jahre alt wird oder jünger ist.

II. Veranstaltungen des KTTV Pinneberg im Jugendbereich

Die Veranstaltungen im Jugendbereich werden von den dem KTTV Pinneberg angeschlossenen Vereinen durchgeführt. Die Koordinierung der Veranstaltungen erfolgt durch den Jugendausschuss. Die Voraussetzungen für die jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus den Richtlinien, die vom Kreisverbandstag verabschiedet worden sind. Die Veranstaltungen des KTTV Pinneberg im Jugendbereich sind:

1. Kreismeisterschaften der Jugend und Schüler/innen A
2. Kreismeisterschaften der Schüler/innen Bund C
3. Kreisrangliste der Jugend und Schüler/innen A
4. Kreisrangliste der Schüler/innen B und C
5. Mannschaftsmeisterschaften
6. Kreis-Mini-Entscheid (Unterstützung bei Bedarf)
7. Sonderveranstaltungen (Kreisvergleiche, Kreispokalwettbewerbe u.a.)

Die Ausschreibungen für die aufgeführten Veranstaltungen sind von den zuständigen Mitgliedern des Jugendausschusses mindestens 4 Wochen vor Meldeschluss zu veröffentlichen. Die Meldungen für die betreffenden Kreisveranstaltungen haben schriftlich unter Einhaltung des jeweiligen Meldeschlusses, auf den jeweiligen Formularen und vereinsweise zu erfolgen.

Zur Vereinfachung der finanziellen Abrechnung werden die Meldungen für kostenpflichtige Veranstaltungen dem Kassenwart zur Verfügung gestellt.

zu 1. Kreismeisterschaften der Jugend und Schüler/innen A

Sie wird an einem Tag durchgeführt. In den Einzelkonkurrenzen der Mädchen, Jungen und Schüler/innen A wird jeweils nach dem KO-System gespielt. Bei ausreichender Hallenkapazität kann ggf auch in Gruppen gespielt werden. Die Teilnehmer/innen werden dabei zunächst im Einzel in Gruppen zu je 4 Teilnehmer/innen gelost. Die beiden ersten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem KO-System ausgetragen wird. Über die Platzierung in den Gruppen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz). Änderungen des Spielsystems sind dem Jugendausschuss bei hohen Teilnehmerzahlen vorbehalten.

Die Doppel werden im einfachen KO - System ausgetragen.

In Ausnahmefällen kann die Veranstaltung an 2 Tagen durchgeführt werden. Dies ist mit dem Ausrichter abzusprechen.

zu 2. Kreismeisterschaften der Schüler/innen B und C

Sie wird an einem Tag durchgeführt. Bei nicht ausreichender Hallenkapazität können die Meisterschaften an 2 Tagen (Samstag Schüler(innen) C, Sonntag Schüler(innen) B) gespielt werden. In den Einzelkonkurrenzen wird in Gruppen gespielt werden. Die Teilnehmer/innen werden dabei zunächst im Einzel in Gruppen zu je 4 Teilnehmer/innen gelost. Die beiden ersten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem KO-System ausgetragen wird. Über die Platzierung in den Gruppen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz). Änderungen des Spielsystems sind dem Jugendausschuss bei hohen Teilnehmerzahlen vorbehalten.

Die Doppel werden im einfachen KO - System ausgetragen.

In Ausnahmefällen kann die Veranstaltung an 2 Tagen durchgeführt werden. Dies ist mit dem Ausrichter abzusprechen.

zu 3. Kreisrangliste der Jugend und Schüler/innen A

Die Kreisrangliste der Jugend und Schüler/innen A wird durch die Ranglistenordnung des KTTV Pinneberg geregelt.

zu 4. Kreisrangliste der Schüler/innen B und C

Die Kreisrangliste der Schüler/innen B und C wird durch die Ranglistenordnung des KTTV Pinneberg geregelt.

zu 5. Mannschaftsmeisterschaften

Um die zwei Teilnehmermannschaften für die Bezirksligen der Mädchen, Jungen, Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, wird in der Herbstserie einer jeden Spielzeit eine Kreisliga für Mädchen, Jungen, Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Kreisliga qualifizieren sich für die jeweilige Bezirksliga. Bei Bedarf kann der Jugendausschuss unter Anbetracht der erbrachten sportlichen Leistungen Mannschaften auf Antrag für eine bestimmte Spielklasse freistellen.

Ansonsten gelten die Regeln der ITTF, des DTTB und des TTVSH.

zu 6. Kreis-Mini-Entscheid (Unterstützung bei Bedarf)

Der (die) Kreisschülerwart(in) unterstützt bei Bedarf den ausrichtenden Verein bei der Durchführung des Kreisentscheides der Mini-Meisterschaften. Die Richtlinien für die Ausrichtung dieser Veranstaltung ergeben sich aus der Ausschreibung des DTTB, die für die jeweilige Saison herausgegeben wird.

zu 7. Sonderveranstaltungen (Kreisvergleiche, Kreispokalwettbewerbe u.a.)

Bei entsprechendem Interesse des Kreises an derartigen Veranstaltungen (Kreisvergleiche, Kreispokalwettbewerbe etc.) koordiniert das zuständige Mitglied des Jugendausschusses diese Aktivitäten und wird bei Bedarf unterstützend tätig.